

Haftungsausschluss

SUP (Stand Up Paddling)-Verleih

Vermieter:

Stadt Eschenbach i.d.OPf., Marienplatz 42, 92676 Eschenbach

Mieter:

Nachname: _____ Vorname: _____ Geburtstag: _____

Adresse: _____ Email: _____

Mobil: _____ Personalausweis Nr: _____

Kurzbeschreibung:

Miete eines SUP mit Paddel

Teilnahmevoraussetzungen:

Kinder bis 18 Jahre benötigen die einmalige Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten, um sich alleine ein Paddling Board ausleihen zu dürfen!

Sicheres Schwimmen ist Grundvoraussetzung!

Was wir empfehlen:

Badesachen, Sonnencreme, Schwimmweste

Wichtige Informationen

Risiko und Haftung:

Ich bin mir bewusst, dass die Benutzung eines SUP (Stand Up Paddling) besondere Anforderungen an meine körperliche Verfassung stellt, welches ich mit meiner Unterschrift bestätige.

Ich übernehme das volle Risiko für die Benutzung des Materials sowie für Schäden an meiner eigenen Person und an dritten Personen. Das Tragen einer Schwimmweste ist freiwillig. Jedoch ist das Personal der Stadt Eschenbach i.d.OPf. von jeglicher Haftung ausgeschlossen.

Hinweise:

Jede/r Ausleiher/in haftet für verursachte Schäden an Drittpersonen mit seiner/ihrer Privathaftpflichtversicherung.

Bei Beschädigung des Materials kommt der/die Ausleiher/in für den Schaden auf.

Die Stadt Eschenbach i.d.OPf. lehnt bei Unfällen und abhanden gekommenen Gegenständen jede Haftung ab.

Die Stadt Eschenbach i.d.OPf. ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe des Materials zu verweigern, sofern der Mieter nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt.

Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation des Mieters hinsichtlich der sicheren Führung des Materials offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten.

Der Benutzer hat den Anweisungen der Bademeister und der Bootsverleiher in jedem Fall Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Gefährdung der Sicherheit der übrigen Badegäste,

ist der Bademeister oder der Bootsverleiher der Stadt Eschenbach i.d.OPf. berechtigt, jederzeit den Benutzer die Rückgabe anzuordnen und die Ausleiherung abzurechnen.

Eine Rückerstattung der Ausleihgebühr findet in diesem Fall nicht statt. Für den Fall, dass die Stadt Eschenbach i.d.OPf. aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen verpflichtet ist, Änderungen bei der Durchführung der Ausleiherung vorzunehmen oder diese absagen muss, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Benutzer.

Verleihgebühren müssen bei Beginn bar bezahlt werden. Die erste Stunde wird komplett berechnet, danach jede angefangene ½ Stunde.

Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet!

Ich möchte eine Schwimmweste tragen Ich möchte keine Schwimmweste tragen

Gelesen, verstanden und akzeptiert (auch für weitere Termine):

Datum

Unterschrift (der Eltern, bei Minderjährigen)

Weitere Termine:

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum

Datum